

Schulordnung Primarschule Chrüzlibach

Liebe Kinder, liebe Eltern

An unserer Schule begegnen wir uns rücksichtsvoll, tolerant, wohlwollend und mit Respekt. Damit der tägliche Schulunterricht funktioniert, müssen Regeln eingehalten werden. Deshalb wurde diese Schulordnung ausgearbeitet. Als Basis dienen das Schulgesetz (SG) und die [Verordnung über die Volksschule](#) (VV) des Kantons Aargau.

Allgemeines Verhalten

Kinder, Eltern, Lehrpersonen, Klassenassistentinnen, Hauswarpersonen sowie alle weiteren Mitarbeitenden der Schule begegnen sich mit Anstand und Respekt. Die Kinder halten Ordnung und Sauberkeit in den Gebäuden und auf dem Schulareal. Sie tragen Sorge zu Mobiliar, Computer und Zubehör und Schulmaterial. Die Kinder melden Schäden den Lehrpersonen. Für vorsätzlich und/oder fahrlässig verursachte Schäden und/oder verloren gegangenes Material haften die Eltern oder die Inhaber der elterlichen Sorge.

Absenzen

Falls Ihr Kind krank ist, behalten Sie es bitte zu Hause bis es wieder gesund ist (bei Fieber

mindestens einen Tag fieberfrei) und informieren Sie die Klassenlehrperson. Arzt- und Zahnarztbesuche sind grundsätzlich auf die schulfreie Zeit zu legen. Absenzen Ihres Kindes müssen am Morgen bis 8.00 Uhr über KLAPP gemeldet werden. Absenzen, die im Voraus bekannt sind, müssen der Klassenlehrperson möglichst früh über "Neue Absenz (Abmeldung)" im Klapp mitgeteilt werden. Falls Ihr Kind fehlt und keine Absenzmeldung vorliegt, werden umgehend die Eltern kontaktiert. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schulleitung über das weitere Vorgehen. Das Urlaubsreglement regelt weitere Details zu Absenzen und Urlaubsanträgen. Dieses finden Sie auf der Webseite unserer Schule.

Besuchstage

Jeder 24. des Monats ist offizieller Besuchstag, sofern der 24. auf einen Schultag fällt. In der 10 Uhr-Pause sind Sie zu einem Elternkaffee zum Austausch mit Eltern und Lehrpersonen eingeladen. Nach Absprache mit den Lehrpersonen sind weitere Besuche möglich.

Diebstahl

Wir raten, Wertgegenstände und Bargeld

zu Hause zu lassen. Für Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

Elektronische Geräte

Elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, Tablets, entsprechendes Zubehör usw.) sind auf dem Schulareal (inkl. Mittagstisch, Turnhalle, Spielplatz etc.) während der offiziellen Schulzeit (7:45 bis 16:15 Uhr) nicht erlaubt.

Gesundheit und Unfall

Krankheiten und Allergien sind der Klassenlehrperson zu melden. Unfälle im Rahmen des Schulbetriebs sind durch die Grundversicherung bei der Krankenkasse des Kindes gedeckt. Der Krankenkasse ist unverzüglich Meldung zu erstatten. Selbstbehalte und Franchisen gehen zu Lasten der Eltern. Der Schulunfallversicherung werden nur schwerere Unfälle mit Verdacht auf bleibende Schäden gemeldet. In einem solchen Fall müssen die Eltern z.Hd. der Schulleitung ein Unfallformular ausfüllen.

Haftpflicht

Die Schule ist gegen Schäden Dritter nicht versichert. Wenn ein Kind einen Schaden verursacht, sind die Eltern haftbar und

Schulordnung Primarschule Chrüzlibach



müssen diesen ihrer Haftpflichtversicherung melden.

Medizinische Notfälle

Wenn ein Kind während der Schulzeit verunfallt oder plötzlich krank wird, werden die Eltern benachrichtigt. Sind die Eltern nicht erreichbar, entscheidet die Schule über die einzuleitenden Notfallmassnahmen. Die Schule sorgt für einen begleitenden Transport per Taxi oder wenn nötig, per Ambulanz in eine geeignete medizinische Einrichtung.

Die Kosten gehen zu Lasten der Eltern.

Mutationen

Wichtige Änderungen, die das Kind betreffen, müssen der Klassenlehrperson mitgeteilt werden. Adressänderungen müssen zudem der Gemeinde Zurzach gemeldet werden. Ohne anderslautende Mitteilungen und nötigenfalls Beweismittel geht die Schule davon aus, dass das Kind bei einem sorgeberechtigten Elternteil lebt und dass Mitteilungen der Schule nur an diese Adresse zu senden sind oder dem Kind mitgegeben werden können.

Schulbetrieb und Pausen

Die Kinder betreten das Schulhaus beim ersten Läuten.

Die grosse Pause wird grundsätzlich im Freien verbracht. In den Pausen dürfen die Kinder das Schulareal nicht verlassen. Die Kinder werden angehalten, sich umgehend nach Schulschluss auf den Heimweg zu begeben.

Schulweg

Es liegt in der Verantwortung der Eltern, wie ihr Kind den Schulweg zurücklegt.

Termine

Der Terminplan sowie die Ferienpläne sind auf der Webseite unserer Schule einsehbar.

Turnhalle

Die Kinder dürfen die Turnhalle nur in Begleitung der Lehrperson betreten. Die Turnhalle wird mit gereinigten Turnschuhen oder barfuss benutzt. Turnschuhe mit Sohlen, die den Boden verunreinigen oder beschädigen, sind nicht zugelassen.

Umgang mit Schulmaterial, Mobiliar, Gebäuden

Die an Ihr Kind unentgeltlich abgegebenen Lehrmittel bleiben Eigentum der Schule und

sind gemäss § 12 Abs. 1 VV sorgfältig zu behandeln. Beschädigtes oder verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Eltern ersetzt. Die Kosten für die Instandsetzung oder die Ersatzbeschaffung werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Je nach Schwere erfolgt eine Disziplinar-massnahme oder eine Anzeige.

Umgang mit Konflikten

Das Zusammenleben so vieler unterschiedlicher Personen funktioniert nicht immer reibungslos. Bei Problemen soll die betroffene Lehrperson direkt angesprochen werden. In einem nächsten Schritt kann bei Bedarf die Schulleitung beigezogen werden.

Unentschuldigtes Fernbleiben

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht wird nach Schulgesetz geahndet. Nach einer förmlichen Verwarnung kann der Gemeinderat die Eltern mit einer Geldstrafe büssen.

Wir bitten die Eltern, Ihre Kinder bei der Einhaltung der Schulordnung zu unterstützen.

